

Februar 2024

## **Durchlässigkeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen als Beitrag zur Inklusion**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) traf am 15. Oktober 2020 eine Ländervereinbarung zu zentralen bildungspolitischen Fragen, die in Artikel 6 unter anderem die Durchlässigkeit im Bildungswesen zum Gegenstand hatte. Bereits 2010 äußerte sich dieses Gremium zur „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ und betonte eine notwendige Durchlässigkeit zwischen Förderschulen und Regelschulen.

Im selben Jahr forderte Klaus Klemm (2010, S. 29) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Untersuchungen zu eben dieser Durchlässigkeit und stellte fest, die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Daten gäben Anlass zu der Vermutung, dass die Durchlässigkeit der Förderschulensysteme in den Bundesländern insgesamt *sehr gering* (kursiv durch Eser) sei. Er bedauert, dass „die vom Statistischen Bundesamt und auch die von der Kultusministerkonferenz aufbereiteten Statistiken keine wirkliche Auskunft darüber [geben], in welchem Umfang Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Förderschwerpunkten der Wechsel aus einer Förderschule in eine allgemeine Schule gelingt. Da das Ausmaß einer derartigen Durchlässigkeit – neben den verfügbaren Quoten der an Förderschulen erreichten Schulabschlüsse – ein wichtiger Indikator für den Erfolg sonderpädagogischer Förderung in separierenden Einrichtungen ist, wären eine in dieser Frage verbesserte Schulstatistik und darauf aufbauende Studien zur Durchlässigkeit von großer Wichtigkeit.“

Ähnlich forderte 2011 LERNEN FÖRDERN Bayern in seiner Positionsbestimmung unter Ordnungspunkt 8: „Die zukünftigen Veränderungen im Bildungsangebot für jungen Menschen mit Förderbedarf zielen insgesamt auf eine weitere Durchlässigkeit der Schultypen Regelschule/Förderschule. LERNEN FÖRDERN befürwortet stetige und kontinuierliche Übergänge zu neuen Unterrichtsformen in Sinne des Inklusionsgedankens. Dabei muss für junge Menschen mit Förderbedarf weiterhin ein Angebot im Sinne einer individuellen Förderung bestehen bleiben und weiterentwickelt werden.“

Zuletzt sprach sich beispielsweise die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Stefanie Hubig (zit. n. News4Teachers, 24. Mai 2023) dafür aus, dass das System mit Regel- und Förderschulen erhalten bleiben solle, aber für mehr Durchlässigkeit enger miteinander verzahnt werden müsse.

### **Wie ist der aktuelle Status der Durchlässigkeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen?**

Das Bildungsmonitoring der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (GENESIS V4.4.3 – 2023) gibt dazu als quantitative Dauerbeobachtung angesichts fehlender wissenschaftlicher Beiträge – auch nicht in der verdienstvollen Trendanalyse von Scheer und Melzer (2020) – gewisse Einblicke, die wir in Tabelle 1 aufbereitet haben.

Tabelle 1: Durchschnittliche Länderquoten der Übergänge von allgemeinen Schulen zu Förderschulen (Spalte A, Quelldateien: D12.4a) und Förderschulen zu allgemeinen Schulen (Spalte B, Quelldateien: D12.4b) über die Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Bundesland	A: AS an FS [Mdn in %]	B: FS an AS [Mdn in %]	Bemerkungen: Daten ...
SH	5,5	2,1	
HH	----	----	inkonsistent
NI	7,5	2,7	
HB	----	----	inkonsistent, lückenhaft
NRW	----	----	fehlend
HE	7,2	2,6	
RP	8,4	2,0	lückenhaft
BW	7,6	6,2	
BY	7,6	4,4	
SL	----	----	fehlend
BE	9,0	2,6	lückenhaft
BB	14,2	3,0	
MV	9,4	3,0	lückenhaft
SN	----	----	fehlend
ST	----	----	fehlend
TH	7,1	2,2	
D <sub>Mdn</sub>	7,6	2,7	
D <sub>R</sub>	5,5 – 14,2	2,0 – 5,5	

Legende: AS = Allgemeine Schulen, FS = Förderschulen, Mdn = Median (gerundet), R = Range (Spannweite)

Für die statistische Darstellung der durchschnittlichen prozentualen Quoten wurden der Median als Mittelwert und der Range bzw. die Spannweite (Minimum – Maximum) als Streuungsmaß genutzt. Der Betrachtungshorizont der Schuljahre 2009/10 bis 2018/19 wurde insofern aus Gründen der Vergleichbarkeit gewählt, als nur von einigen Bundesländern neuere Daten berichtet werden.

Über zehn Schuljahre hinweg (2009/10 bis 2018/19) kommt bundesweit (zehn Bundesländer; Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt lieferten keine Daten, Hamburg und Bremen aufgrund besonderer Schulentwicklungen für unsere Zwecke inkonsistente und teilweise lückenhafte Daten) auf eine durchschnittliche Quote von 7,6 % Übergängen von allgemeinen Schulen zu Förderschulen eine durchschnittliche Quote von 2,7 % Übergängen von Förderschulen zu allgemeinen Schulen. Das entspricht einem Verhältnis von knapp 3 (genau 2,87) zu 1 und bedeutet rechnerisch, dass auf knapp 3 % Förderschulüberweisungen 1 % Rücküberweisungen an Allgemeinschulen kommen. Die bundesdeutsche Spannweite ist allerdings beträchtlich. Die beiden Extreme, Baden-Württemberg und Brandenburg, seien kurz skizziert.

### Beispiel Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg kommt nach Tabelle 2 auf eine durchschnittliche Quote von 7,6 % Übergängen von allgemeinen Schulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) eine durchschnittliche Quote von 6,2 % Übergängen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu allgemeinen Schulen. Das entspricht einem Verhältnis von rund 1¼ (genau 1,23) zu 1 und bedeutet rechnerisch, dass auf ca. 1,2 % Förderschulüberweisungen 1 % Rücküberweisungen an Allgemeinschulen kommen.

Tabelle 2: Quoten der Übergänge von allgemeinen Schulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Quelldatei: BW-D12.4ai) und von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu allgemeinen Schulen (Quelldatei: BW-D12.4bi) in Baden-Württemberg über die Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Schuljahr	A: AS an SBBZ [%]	B: SBBZ an AS [%]
2018/19	8,6	5,4
2017/18	7,9	5,9
2016/17	7,9	6,2
2015/16	7,8	6,1
2014/15	8,0	7,0
2013/14	7,3 <sup>a</sup>	6,6
2012/13	7,3 <sup>a</sup>	6,5
2011/12	7,0 <sup>a</sup>	6,3 <sup>b</sup>
2010/11	6,8 <sup>a</sup>	5,9 <sup>b</sup>
2009/10	7,3 <sup>a</sup>	5,5 <sup>b</sup>
Mdn	7,6	6,2
R	6,8 – 8,6	5,4 – 7,0

Legende: AS = Allgemeine Schulen, SBBZ = Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (bis 2015 Sonderschulen), a: Keine Übergänge von Gemeinschaftsschulen an SBBZ, b: Keine Übergänge von SBBZ an Gemeinschaftsschulen, Mdn = Median (gerundet), R = Range (Spannweite)

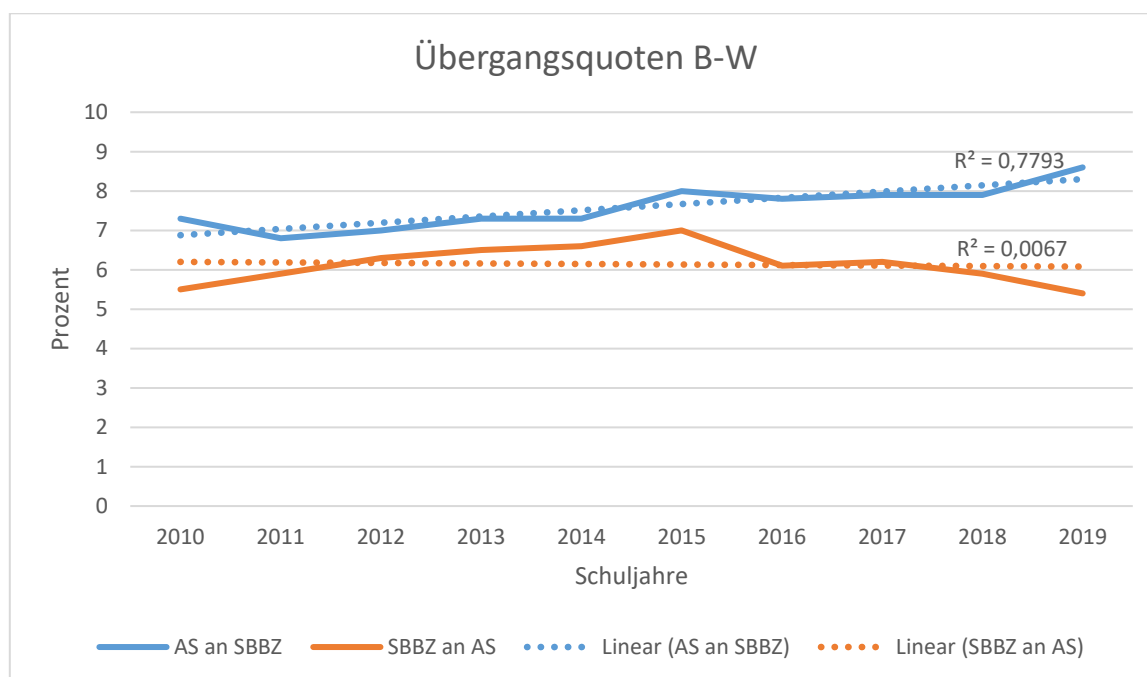


Abbildung 1: Veranschaulichung der Wertefolgen und linearen Trends (Punktlinien) aus Tabelle 2. Das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  sagt aus, wie gut sich die Daten über einen linearen Trend erklären lassen: Werte sehr nahe an 1 sagen aus, dass ein fast perfekter linearer Trend vorliegt. Werte nahe 0 sagen aus, dass es z.B. keine Steigung gibt bzw. kein linearer Trend vorliegt. In diesem Fall wird das ansteigende Kriterium „Übergangsquote AS an SBBZ“ zu 78 % durch den Prädiktor „Zeitfortschritt von 2010 bis 2019“ erklärt. Das Kriterium „Übergangsquote SBBZ an AS“ zeigt hingegen durchschnittlich keine Veränderung mit der Zeit (1 %). Nach der Faustformel von Cohen (1988) leisten Bestimmtheitsmaße von  $R^2 = 0,02$  eine niedrige, Werte von  $R^2 = 0,13$  eine mittlere und Werte von  $R^2 = 0,26$  eine hohe Varianzaufklärung.

Baden-Württemberg kennt insgesamt fünf allgemeine Schularten. SBBZ erhielten Zuweisungen überwiegend aus Grundschulen und Haupt-/Werkrealschulen. SBBZ überwiesen bis 2014/15 überwiegend an Haupt-/Werkrealschulen und Grundschulen, ab 2016/17 überwiegend an Grundschulen und Haupt-/Werkrealschulen.

### Beispiel Brandenburg

In Brandenburg kommt nach Tabelle 3 auf eine durchschnittliche Quote von 14,2 % Übergängen von allgemeinen Schulen zu Förderschulen eine durchschnittliche Quote von 3,0 % Übergängen von Förderschulen zu allgemeinen Schulen. Das entspricht einem Verhältnis von knapp 5 (genau 4,74) zu 1 und bedeutet rechnerisch, dass auf knapp 5 % (genau 4,74 %) Förderschulüberweisungen 1 % Rücküberweisungen an Allgemeinschulen kommen.

Tabelle 3: Quoten der Übergänge von allgemeinen Schulen zu Förderschulen (Quelldatei: BB-D12.4ai) und Förderschulen zu allgemeinen Schulen (Quelldatei: BB-D12.4bi) in Brandenburg für 2009/10 bis 2018/19

Schuljahr	A: AS an FS [%]	B: FS an AS [%]
2018/19	14,4	3,4
2017/18	14,8	3,6
2016/17	14,9	3,0
2015/16	14,0	3,4
2014/15	14,6	3,2
2013/14	12,7	3,0
2012/13	12,3	2,9
2011/12	12,7	2,8
2010/11	13,3	2,6
2009/10	14,4	2,8
Mdn	14,2	3,0
R	12,3 – 14,9	2,6 – 3,6

Legende: AS = Allgemeine Schulen, FS = Förderschulen, Mdn = Median (gerundet), R = Range (Spannweite)

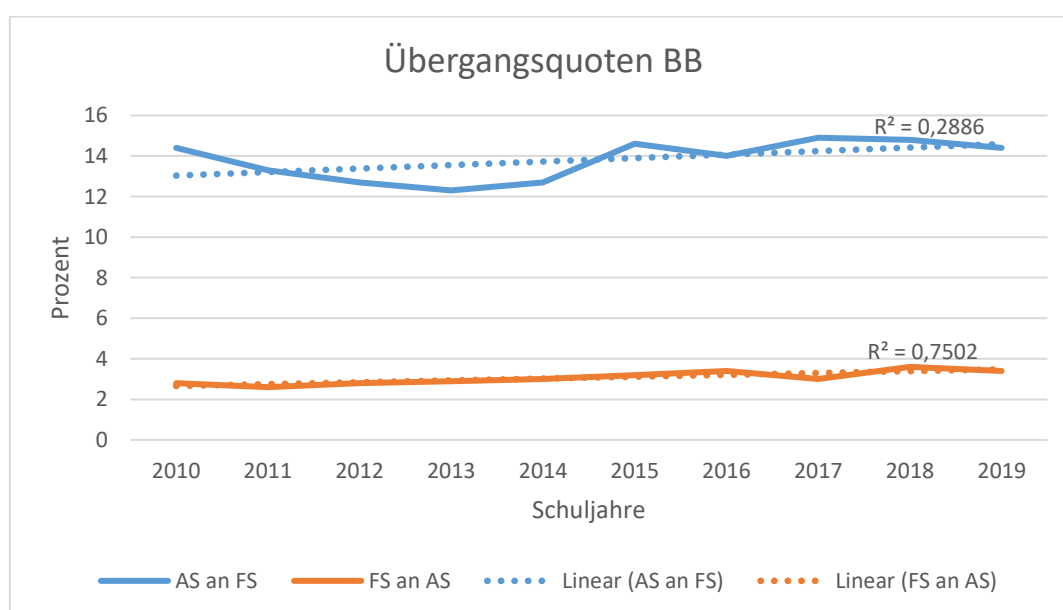


Abbildung 2: Veranschaulichung der Wertefolgen und linearen Trends (Punktlinien) aus Tabelle 3. In diesem Fall werden die ansteigenden Kriterien „Übergangsquote AS an FS“ zu 29 % und „Übergangsquote FS an AS“ zu 75 % durch den Prädiktor „Zeitfortschritt von 2010 bis 2019“ erklärt.

Brandenburg kennt insgesamt vier allgemeine Schularten. Förderschulen erhielten Zuweisungen überwiegend aus Grundschulen und Oberschulen. Förderschulen überwiesen überwiegend an Gesamtschulen, Oberschulen und Grundschulen.

### Wie hat sich die Durchlässigkeit in einem Zeitraum von zehn Schuljahren entwickelt?

Um die zeitliche Entwicklung zu prüfen, haben wir in Tabelle 4 Korrelationsmuster zwischen der Schuljahreszeitreihe von 2009/10 bis 2018/19 und Förderschulübergängen sowie Rückschulungen auf allgemeine Schulen erstellt.

Tabelle 4: Korrelationsmuster zwischen der Schuljahreszeitreihe 2009/10 bis 2018/19 und Förderschulübergängen (Spalte A, Quelldateien: D12.4a) sowie Rückschulungen auf allgemeine Schulen (Spalte B, Quelldateien: D12.4b)

Zeitreihe Bundesland	A: r (AS an FS)	B: r (FS an AS)	Korrelations- muster: A – B
SH	0,738*	-0,264 n.s.	+ 0
NI	-0,064 n.s.	0,975***	0 +
HE	0,477 n.s.	0,830**	0 +
RP	0,925***	0,464 n.s.	+ 0
BW	0,883***	-0,082 n.s.	+ 0
BY	0,937***	0,054 n.s.	+ 0
BE	0,787**	0,535 n.s.	+ 0
BB	0,537 n.s.	0,866**	0 +
MV	0,874***	-0,463 n.s.	+ 0
TH	0,876***	-0,848**	+ –
Mdn	0,831***	0,259 n.s.	+ 0
R	-0,064 – 0,937	-0,463 – 0,975	

Legende: Zeitreihe von 2009/10 – 2018/19, AS = Allgemeine Schulen, FS = Förderschulen, Mdn = Median, R = Range (Spannweite), r = Pearson-Korrelation, n.s. = nicht signifikant, \* = Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %, \*\* = Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %, \*\*\* = Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, Trend = Irrtumswahrscheinlichkeit ≤ 10 %

- Das bundesweit *dominierende* Korrelationsmuster [+ 0] bedeutet: Verstärkte Übergänge von AS an FS sowie in etwa gleichbleibende Übergänge von FS an AS. Das gilt insbesondere für SH, RP, BW, BY, BE und MV.
- NI (mit Einschränkung), HE und BB vereint das Korrelationsmuster [0 +]: In etwa gleichbleibende Übergänge von AS an FS sowie steigende Übergänge von FS an AS.
- Für TH ist das Korrelationsmuster [+ –] charakteristisch: Verstärkte Übergänge von AS an FS sowie sinkende Übergänge von FS an AS.

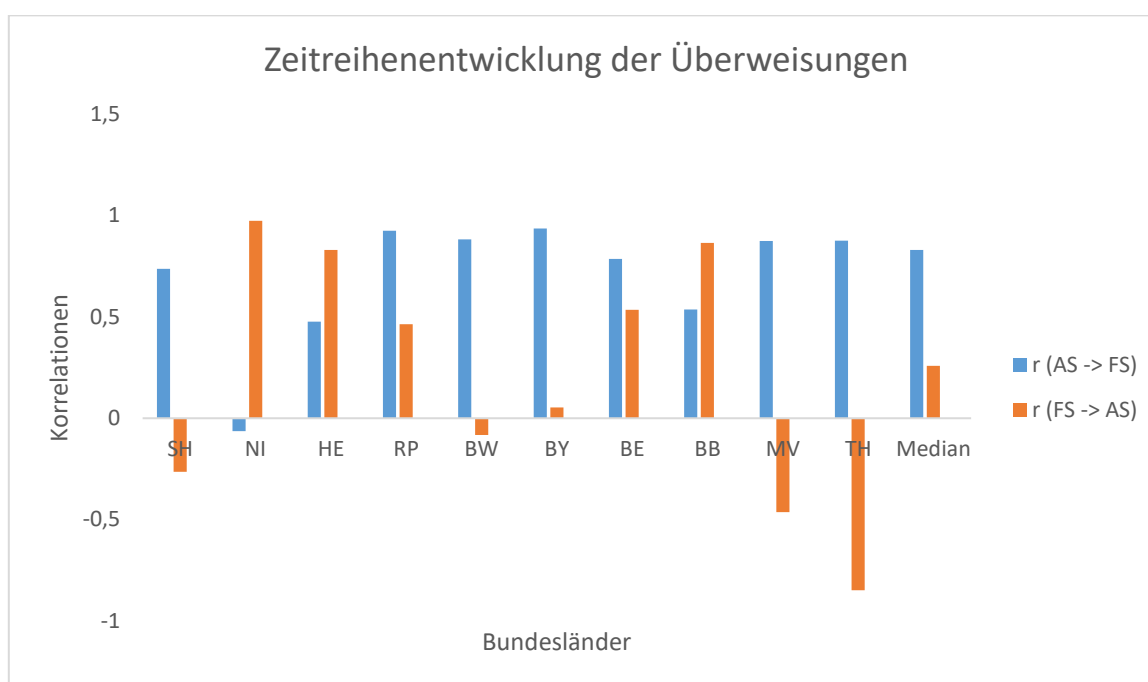


Abbildung 3: Korrelationswerte aus Tabelle 4 zwischen der Schuljahreszeitreihe 2009/10 bis 2018/19 und Förderschulübergängen sowie Rückschulungen auf allgemeine Schulen. Lesebeispiele: In Schleswig-Holstein (SH) stehen über zehn Schuljahre hinweg signifikant steigende Förderschulüberweisungen nichtsignifikant fallenden Rückschulungen auf allgemeine Schulen gegenüber. Im Mittel (Median) stehen über zehn Schuljahre hinweg signifikant steigende Förderschulüberweisungen nichtsignifikant steigenden Rückschulungen auf allgemeine Schulen gegenüber.

Die bundesweite Entwicklung der Durchlässigkeit ist also offensichtlich einheitlicher als gedacht, insofern Übergänge an Förderschulen (deutlich) zugenommen haben, die Rücküberweisungen aber in etwa konstant geblieben sind.

Persönliche Eindrücke legen mittlerweile nahe, dass sich (zumindest regional) die Durchlässigkeit seit 2019 – dem Ende unseres Untersuchungszeitraums – noch weiter verbessert hat, nachdem Eltern das Recht haben, den Lernort ihres Kindes zu wählen. Grundlage ist dabei nicht mehr in jedem Fall der vorhandene Unterstützungsbedarf.

Über die Leistungssituation der wechselnden Schüler und Schülerinnen ist unseres Wissens aktuell nicht viel an Belastbarem bekannt. Durch inklusive Bildungsangebote dürften jedoch – mit Einfluss auf die Rückschulungsquote – in der Regel die schwächeren Kinder und Jugendlichen an Förderschulen verbleiben. Schon die „Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements“ (BiLieF) legt eine solche Beobachtung nahe. Dort heißt es in Übereinstimmung mit querschnittlichen Befunden des Instituts für Qualitätssicherung im Bildungssystem (IQB), dass „Kinder mit besonders ausgeprägten kognitiven oder anderweitigen Lernbeeinträchtigungen eher an einer Förderschule anzutreffen sind“ (BiLieF Projektteam, 2014, S. 6). Die Autoren Lütje-Klose, Neumann, Gorges und Wild (2018, S. 114) bezeichneten das später als Selektions- bzw. Allokationseffekt, den Vergleichsstudien zu berücksichtigen haben.

### Ein kritischer Einwand

Wenn die Inklusionsbotschafterin Brigitte Schumann (2022) plakativ behauptet, „Förderschüler:innen haben kaum Aussicht auf Schulformwechsel“, ist die Aussage in dieser Pauschalität relativierend einzuordnen.

Am Beispiel Nordrhein-Westfalen führt sie für das Schuljahr 2021/22 aus (entsprechende Daten haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bisher nicht eingearbeitet), dass

von den ca. 81.000 Schülerinnen und Schülern in Förderschulen 1.775 in allgemeine Schulen wechselten. Das sind nach unserer Rechnung ca. 2,2 %. Fast alle Schülerinnen und Schüler mit den Diagnosen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ wechselten – so Schumann – mit fortbestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Gegenzug wechselten 6.565 Schülerinnen und Schüler aus allgemeinen Schulen in Förderschulen. Das sind ca. 8,1 %. Nach der Systematik aus Tabelle 1 kommen auf knapp 4 % (genau 3,68 %) Förderschulüberweisungen 1 % Rücküberweisungen an Allgemeinschulen. Nordrhein-Westfalen läge damit im unteren Drittel der oben ermittelten Durchlässigkeit.

Schumanns Klage „*Immer mehr Abstiege als Aufstiege*“ gibt zwar auch nach unseren Berechnungen die derzeitige Wechselbilanz treffend wieder, fragt aber nicht nach den Gründen, die vermutlich im sonderpädagogischen Förderbedarf zu sehen sind, den die allgemeinschulische Inklusionsmangellage („Sparmodell“) nicht zum Wohl aller betroffenen Schülerinnen und Schüler einlösen kann. Förderschulüberweisungen entsprechen sicher keiner Willkür, sondern sorgfältiger Prüfung, und es ist nicht zu erwarten, dass Rückschulungen identisch hoch sein müssen. Das ist selbst im Mutterland der „inclusion“ nachweislich illusionär.

Wenn Rückschulungen gelingen – in Baden-Württemberg beispielsweise ist die Quote mit 1,23 zu 1 erfreulich hoch –, dürfte das nicht zuletzt den Befähigungsleistungen der Förderschulen zuzuschreiben sein. Der sonderpädagogische Handlungsgrundsatz „*So speziell wie nötig und so normal wie möglich*“ hat sich insofern bewährt und sollte nach wie vor gelten, allerdings nur vor dem Hintergrund auskömmlicher finanzieller, personeller und sächlich-räumlicher Rahmenbedingungen.

**Prof. Karl-Heinz Eser**  
Wissenschaftlicher Beirat

## Literatur

BiLieF Projektteam (2014). *Dritter Zwischenbericht*. Befunde der Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements (BiLieF) der Universität Bielefeld. Verfügbar unter: [http://infothek.paritaet.org/archive/a\\_fachinfos.nsf/0/62a620ebc87c2ddbc1257d9b002e7cec/\\$FILE/BiLieF\\_Dritter\\_Zwischenbericht.pdf](http://infothek.paritaet.org/archive/a_fachinfos.nsf/0/62a620ebc87c2ddbc1257d9b002e7cec/$FILE/BiLieF_Dritter_Zwischenbericht.pdf) [22.01.2024].

Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences (2nd ed.)*. Hillsdale, N.J.: L. Erlbaum Associates.

Klemm, K. (2010). *Gemeinsam lernen. Inklusion leben*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gemeinsam-lernen-inklusion-leben> [01.10.2023].

KMK (2010). Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010). Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2010/2010\\_03\\_04-Foerderstrategie-Leistungsschwaechere.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_03_04-Foerderstrategie-Leistungsschwaechere.pdf) [01.10.2023].

KMK (2020). Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020). Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_10\\_15-Laendervereinbarung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Laendervereinbarung.pdf) [01.10.2023].

LERNEN FÖRDERN Bayern (2011). Positionen des Landesverbands zur Fortschreibung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nach dem Entwurf der interfraktionellen Arbeitsgruppe des bayerischen Landtags vom März 2011. Verfügbar unter: <https://lernen-foerdern-bayern.de/positionen/> [01.10.2023].

Lütje-Klose, B., Neumann, P., Gorges, J. & Wild, E. (2018). Die Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements (BiLieF) – Zentrale Befunde. *DDS - Die Deutsche Schule*, 110(2), S. 109-123. Verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/334076034\\_Die\\_Bielefelder\\_Langsschnittstudie\\_zum\\_Lernen\\_in\\_inkluisiven\\_und\\_exklusiven\\_Forderarrangements\\_BiLieF\\_-\\_Zentrale\\_Befunde](https://www.researchgate.net/publication/334076034_Die_Bielefelder_Langsschnittstudie_zum_Lernen_in_inkluisiven_und_exklusiven_Forderarrangements_BiLieF_-_Zentrale_Befunde) [22.01.2024].

News4Teachers (2023). *Bildungsministerin Hubig: „Inklusion ist ein Menschenrecht“ – das Schulsystem soll deshalb durchlässiger werden*. Düsseldorf: 4teachers.de. Verfügbar unter: <https://www.news4teachers.de/2023/05/bildungsministerin-hubig-inklusion-ist-ein-menschenrecht-das-schulsystem-soll-deshalb-durchlaessiger-werden/> [01.10.2023].

Scheer, D. & Melzer, C. (2020). Trendanalyse der KMK-Statistiken zur sonderpädagogischen Förderung 1994 bis 2019. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 71(11), S. 575–591. Verfügbar unter: [https://www.pedocs.de/volltexte/2022/24724/pdf/Scheer\\_Melzer\\_2020\\_Trendanalyse\\_der\\_KMK.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2022/24724/pdf/Scheer_Melzer_2020_Trendanalyse_der_KMK.pdf) [01.10.2023].

Schumann, B. (2022). *Förderschüler:innen haben kaum Aussicht auf Schulformwechsel*. Köln: Bildungsklick. Verfügbar unter: <https://bildungsklick.de/schule/detail/foerderschuelerinnen-haben-kaum-aussicht-auf-schulformwechsel> [01.10.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023). *Kommunale Bildungsdatenbank*. Verfügbar unter: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=&levelid=1695237982371&acceptscookies=false> [30.09.2023].